

Informationen für den Verbraucher
gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB
über die unternehmerische Kapitalanlage an der Alga Pangea Austria Eins GmbH & Co. KG
in Form von partiarischen Nachrangdarlehen mit der Emissionsbezeichnung „Werk Güssing I“

Information über	Angabe
Identität des Unternehmens, Register, Registernummer	Alga Pangea Austria Eins GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der HRA-Nr. 203316, geschäftsansässig unter Bömelburgstraße 6, 30165 Hannover
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	Die Planung und Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung einer Algenproduktion. Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.
Vertreter	Geschäftsführung: Komplementärin Alga Pangea GmbH, Kössen / Österreich (Landesgericht Innsbruck FN 414764 y), diese wiederum vertreten durch Dipl.-Ing. Philipp Marktl und Dipl.-Ök. Carsten Rühle
Ladungsfähige Anschrift	Alga Pangea Austria Eins GmbH & Co. KG, Bömelburgstraße 6, 30165 Hannover, vertreten durch ihre Komplementärin Alga Pangea GmbH, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Dipl.-Ing. Philipp Marktl und Dipl.-Ök. Carsten Rühle
Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage, Zustandekommen des Vertrages	<p>Unternehmerische Kapitalanlage in Form eines partiarischen Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Nachrang (einschließlich Zahlungsvorbehalt) und der Emissionsbezeichnung „Werk Güssing I“.</p> <p>Das Darlehen beinhaltet einen Rangrücktritt der Zahlungsansprüche der Anleger gegenüber sonstigen Verbindlichkeiten des Unternehmens im Falle der Liquidation oder Insolvenz des Unternehmen sowie Zahlungsvorbehalte. Im Falle des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation des Unternehmens treten die Forderungen aus den partiarischen Nachrangdarlehen hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück.</p> <p>Zahlungen können nur verlangt werden, wenn hierdurch bei dem Unternehmen ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird (siehe § 8 der Bedingungen).</p> <p>Die weiteren Merkmale der Kapitalanlage sind in den Bedingungen der Serie „Werk Güssing I“ (Stand: 09. November 2015) enthalten.</p> <p>Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsantrags durch die Geschäftsführung des Unternehmens zustande.</p>
Mindestlaufzeit	fünf volle Kalenderjahre
Vertraglich Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen	<p>Eine Kündigung ist durch das Unternehmen und erstmalig durch den Anleger zum Ablauf der Mindestlaufzeit von fünf vollen Kalenderjahren zum 31. Dezember zulässig. Nachfolgend ist eine Kündigung jeweils zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.</p> <p>Das Unternehmen ist zudem unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist berechtigt, die partiarischen Nachrangdarlehen vollständig oder quotal zum Ende des zweiten vollen Kalenderjahres ab dem Gewährungszeitpunkt zu kündigen. Nachfolgend ist eine Kündigung jeweils zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres zulässig. Wenn und soweit das Unternehmen von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, gewährt es dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,3% bezogen auf den valuierten Darlehensbetrag für jeden Monat bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit.</p> <p>Für den Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der unternehmerischen Kapitalanlage seitens des Anlegers ist eine Vorfälligkeitsentschädigung zugunsten des Unternehmens von 10% des gezeichneten Darlehensbetrages vorgesehen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.</p>

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Der Erwerbspreis beträgt mindestens Euro 250,- als Einmalzahlung. Weitere Preisbestandteile existieren nicht. Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Das Unternehmen übernimmt die Zahlung von Steuern für den Anleger.
Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über den Unternehmer abgeführt werden	Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz.
Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmer in Rechnung gestellt werden	keine
Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung:	Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden, sondern eine Eintragung in das Darlehensregister.
Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung	Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und von Zinsansprüchen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.
Befristung der Informationen	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes.
Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt	Bundesrepublik Deutschland
Anwendbares Recht, Gerichtsstand	Das Unternehmen sowie der Vertrag über die unternehmerische Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen einem Anleger und dem Unternehmen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Unternehmens. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.
Vertragssprache	Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.
Garantie/ Entschädigungsregelung:	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.
Bestehen eines Widerrufsrechts	Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die in den Bedingungen der Serie „Werk Güssing I“ (Stand: 09. November 2015) enthaltene Widerrufsbelehrung.